

Caritasverband Darmstadt e.V.

Seniorenberatung

Bürstadt, Biblis, Groß-Rohrheim

Jahresstatistik

2024

vorgelegt von:

Beate Weidner-Werle

Dipl. Sozialpädagogin (FH)



Einzelfallhilfe

Statistik 2024

Anzahl der Beratungskontakte und klientenbezogenen Vorgänge	Telefon	Hausbesuch	Sprechstunde	Sonstige**	Wohnort				Wohnsituation				Anfragende			Vermittlung über				
					BÜ	BI	GR	A N D E R E ***	All-ein-leb-end	Mit Ehe/ Partner	Mit Familie	Ohne Angabe	Angehörige	Klient	A n d e r e	Öffentlichkeitsarbeit	Einrichtungen und Dienste	Amt und Behörde	Freunde und Nachbarn	A n d e r e
952	545	109	184	114	616	201	90	45												
100%	57,2	11,4	19,3	12,1	64,8	21,1	9,4	4,8	46,1	36,7	16,4	0,8	47,7	46,1	6,2	76,3	11,2	8,0	1,5	3,0
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%

Anzahl der Beratungsfälle*: 168	weiblich	männlich				Alter:	bis 60J.	61 - 70 J.	71 - 80 J.	81 - 90 J.	über 90J.
	67,2%	32,8%					5,6%	17,2%	29,6%	36,9%	10,7%

Beratungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund: 4,9%

Kurzberatungen hinsichtlich Informationsweitergabe bzw. Vermittlung an andere Fachdienste sind in dieser Statistik nicht erfasst.

* Anmerkung: Die Anzahl der Beratungsfälle entspricht nicht der Anzahl der Personen/ KlientInnen, die beraten und unterstützt wurden. Sowohl Einzelpersonen als auch Ehepaare, Angehörige und ganze Familienverbände werden als ein Beratungsfall erfasst. Pro Fall werden im Durchschnitt 2 Personen beraten, d.h. die Zahl der beratenen Personen beträgt ca.336. Daten zum Geschlecht und Alter werden nur von den betroffenen älteren Menschen erhoben.

** sonstige Kontakte: Schriftverkehr mit und für Klienten, Absprachen mit Diensten und Einrichtungen, Fallrecherchen, Klärung Rechtslage, u.a.

*** Beratungen von Klienten aus anderen Orten fand im Rahmen der Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Kolleginnen in Heppenheim und Lampertheim statt, bzw. wurden Klienten beraten, deren Angehörige im Ried wohnen oder ein Umzug nach Bürstadt, Biblis oder Groß-Rohrheim erwogen wurde.

Legende: BÜ = Bürstadt, BI = Biblis, GR = Groß-Rohrheim

Einzelfallhilfe**Statistik 2024****Beratungsinhalte****Angefragte Themen nach Häufigkeit in %**

Innerhalb einer Beratung werden in der Regel mehrere Themen angefragt.

1. Sozialrechtliche Beratung		49,2%
SGB V		
(Krankenversicherung)	3,8%	
SGB IX		
(Rehabilitation u. Teilhabe für Menschen mit Behinderung)	2,9%	
SGB XI		
(Pflegeversicherung)	24,2%	
SGB XII		
(Sozialhilfe, überwiegend Grundsicherung, Wohngeld, Hilfe zur Pflege)	13,5%	
Sonstige sozialrechtl. Beratung	2,6%	
Betreuungsrecht	2,2%	
2. Vorsorgemaßnahmen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung)		5,7%
3. Psychosoziale Beratung		15,8%
4. Gerontopsychiatrische Erkrankung		9,7%
Demenz	8,1%	
Depression	1,6%	
5. Wohnen im Alter		1,6%
Wohnungswechsel / Wohnberatung	0,2%	
Betreutes Wohnen	1,4%	
7. Haushaltsnahe Dienste		2,7%
Haushaltshilfe	1,0%	
Hausnotruf	0,4%	
Hilfsmittel	1,1%	
Essen auf Rädern	0,2%	
8. Pflegeberatung		13,0%
Stationäre Pflege	2,7%	
24 Std.-Pflege	2,4%	
Tagespflege	1,2%	
Ambulante Pflege	3,7%	
Kurzzeit-/ Verhinderungspflege	3,0%	
9. Verwahrlosung		0,3%
10. Beratung zu Trauer und Sterbebegleitung		2,0%

Erläuterungen zu der Einzelfallhilfe

Im **Berichtsjahr 2024** war die **Klienten Zahl** gegenüber 2023 leicht rückläufig. **Die Anzahl der Beratungsfälle betrug in 2024: 168. Die Anzahl der Beratungskontakte und Klienten bezogenen Vorgänge erhöhte sich** allerdings trotz geringerer Klienten Anzahl **auf 952.** (Vorjahr 2023: 879)

Die Seniorenberatungsstelle war für alle Anfragen von Seniorinnen und Senioren aus Bürstadt, Biblis und Groß-Rohrheim immer präsent anzutreffen und zu den üblichen Beratungszeiten erreichbar. Es wurden Hausbesuche, sowie persönliche Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten der Seniorenberatung geführt. Viele Einzelberatungen mit Angehörigen liefen auch über Telefon, Mail und Videochats.

Im Jahr 2024 nahm die Anzahl an sozialrechtlichen Beratungen, insbesondere die Beratung zu Pflegeversicherung und Sozialhilfeleistungen wie Grundsicherung und Wohngeld nochmals zu (im Vergleich zum Vorjahr 2023: 34,8 %) und stellte mit 49,2 % den größten Anteil der Beratungen dar. Dies verdeutlicht, dass *Armut im Alter* schon längstens keine Randerscheinung mehr darstellt.

Der Bedarf von Betroffenen und deren Angehörigen an psychosozialer Beratung und die Beratungen zu Demenz und Depressionen im Alter erhöhte sich ebenso, wie in den Vorjahren. Hier greift die Gründung des Demenznetzes Bürstadt-Biblis und Groß-Rohrheim mit zahlreichen Veranstaltungen und Angeboten im Jahr 2024 für Betroffene und deren Angehörige.

Die Einzelfallhilfe anhand eines Fallbeispiel aus dem Beratungsalltag der Seniorenberatung im Berichtsjahr 2024

Fallbeispiel 2024

Erläuterungen zum Fallbeispiel 2024:

Das hier gewählte Fallbeispiel dient zur Erläuterung der Einzelfallhilfe. Es soll aufgezeigt werden, wie die Tätigkeit der Seniorenberatung auf ein breites Netzwerk von verschiedenen Institutionen, anderen Beratungsstellen und ehrenamtliches Engagement zugreifen kann, um damit ein optimales Ergebnis für die Klientin / den Klienten innerhalb ihres / seines sozialen Umfeldes zu erreichen. Die Caritas-Seniorenberatungsstellen von Bürstadt, Biblis, Groß-Rohrheim, Lampertheim und Heppenheim, Lorsch und Einhausen wählen in jedem Berichtsjahr gemeinsam ein solches Fallbeispiel aus ihrer Arbeit aus und veröffentlichen dieses innerhalb ihrer Jahresstatistik.

Von daher ist in den Berichten der jeweiligen Jahresstatistiken der vom Caritasverband Darmstadt e.V. geführten Seniorenberatungsstellen im Kreis Bergstraße das gleiche Fallbeispiel aufgeführt.

Grundsituation:

Herr E. ist 94 Jahre alt, verwitwet und wohnt allein in einem Einfamilienhaus. Er hat keine Kinder; sein Stiefsohn mit Ehefrau wohnt in unmittelbarer Nachbarschaft. Es besteht aufgrund von familiären Differenzen kaum Kontakt; bzw. keinerlei Kontakt. Herr E. hat eine Lebensgefährtin, welche aufgrund ihrer körperlichen Erkrankungen allerdings seit Anfang 2024 im Pflegeheim lebt. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und der damit verbunden eingeschränkten Mobilität benutzt Herr E. nur noch die Zimmer im Erdgeschoss seines Einfamilienhauses. Zum Gehen benutzt er zeitweise einen Gehstock und einen Rollator. Zudem ist Herr E. stark schwerhörig und ohne seine beiden Hörgeräte annähernd gehörlos. Ein Pflegegrad bei der Krankenkasse wurde beantragt und vollständig abgelehnt.

Verlauf:

Im September 2024 erreicht die Seniorenberaterin ein Anruf vom Hospizverein / PaHoRi e.V. mit der Bitte, Kontakt zu Herrn E. aufzunehmen, um ihm evtl. beim Widerspruch seines abgelehnten Pflegegrades behilflich zu sein. Herr E. habe den Hospizverein aufgesucht, da er beim Tod seiner Frau vom Hospizverein vor vielen Jahren beraten und unterstützt wurde. Laut der Aussage der Mitarbeiterin vom Hospizverein wird Herr E. in zwei Monaten 95 Jahre alt, sei stark schwerhörig, aber insgesamt rüstig und fahre auch noch Auto. Er sei alleinstehend und habe keine Angehörigen. Allerdings scheine er überfordert mit den bürokratischen Anforderungen eines Widerspruchs bei Ablehnung des Pflegegrades. Es erfolgte ein Telefonanruf der Seniorenberaterin bei Herrn E. und es wurde, trotz der für ihn schwierigen Situation seiner Hörminderung am Telefon alles zu verstehen, ein Hausbesuchstermin bei ihm vor Ort vier Tage später vereinbart.

Bei dem Hausbesuch wurde die Seniorenberaterin von einem sehr freundlichen und für die Hilfe dankbaren Herrn E. empfangen. Die Unterhaltung musste zwar etwas lauter erfolgen, aber da Herr E. seine beiden Hörgeräte trug und er sehr gut von den Lippen ablesen konnte, stellte die Kommunikation untereinander kein Problem dar. Schwierig seien für ihn hauptsächlich Telefonate mit fremden Menschen von z.B. der Krankenkasse oder anderen Institutionen zu führen. Er fragte, ob die Seniorenberaterin ihn zukünftig, dabei unterstützen könne.

Zunächst schilderte er seine derzeitige Situation. Er sei seit Jahren verwitwet und lebe seither allein in seinem Einfamilienhaus. Eigene Kinder habe er keine; der Sohn seiner verstorbenen Frau wohne zwar in unmittelbarer Nähe mit Familie auf seinem Grundstück – allerdings bestehe zu ihnen, aufgrund von familiären Streitigkeiten, kaum bis gar kein Kontakt. Er versorge sich bisher selbst, gehe noch einkaufen und hole sich unter der Woche „Essen auf Rädern“ mit dem Auto bei der Metzgerei ab. Zudem habe er eine Reinemachefrau, welche einmal wöchentlich zu ihm kommt.

Da er in letzter Zeit selbst mit gesundheitlichen Problemen und einer sich fortsetzenden eingeschränkten Mobilität zu kämpfen habe, hat er bei seiner Krankenkasse einen Antrag auf einen Pflegegrad gestellt. Es erfolgte von Seiten des Medizinischen Dienstes ein Hausbesuch bei Herrn E., welcher nach Angaben von Herrn E. maximal 10 Minuten dauerte. Zudem war er mit der Gutachterin des Medizinischen Dienstes während der gutachterlichen Befragung allein. Kurze Zeit später kam von der Krankenkasse ein schriftlicher Bescheid, dass ein Pflegegrad aufgrund von fehlender Pflegebedürftigkeit nicht genehmigt werden könne. Daraufhin habe er seiner Krankenkasse schriftlich mitgeteilt, dass er mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sei. Es erfolgte noch während des Hausbesuches eine telefonische Anfrage bei der Krankenkasse von Herrn E., ob dieses Schreiben von Herrn E. als Widerspruch gelte. Dies wurde nach Nachfrage, ob Herr E. im

gleichen Raum sei und befürworte, dass die Seniorenberaterin über ihn und seine Vorgänge bei der Krankenkasse Auskunft erhalten dürfe, bejaht. Allerdings fehle noch eine ausführliche Begründung zu diesem Schreiben von Herrn E., bevor der Vorgang erneut an den Medizinischen Dienst weitergeleitet werden könne. Zunächst erfragte die Seniorenberaterin Herrn E. über seine gesundheitlichen Einschränkungen und wobei er auf Hilfe von Pflegepersonen und sonstigen Personen, welche ihn im täglichen Leben unterstützen angewiesen sei. Die Seniorenberaterin vereinbarte daraufhin mit Herrn E., dass sie im Namen von Herrn E. den Widerspruch aufsetzen und diesen dann bei einem erneuten Hausbesuch mit ihm durchgehen könne und ihm zur Unterschrift vorlegen wird. Dies wurde von Herrn E. dankbar befürwortet.

Der nächste Hausbesuch bei Herrn E. erfolgte eine knappe Woche später. In der Zwischenzeit erstellte die Seniorenberaterin im Namen von Herrn E. eine detaillierte Begründung zum Widerspruch auf Erteilung eines adäquaten Pflegegrades an seine Krankenkasse. Auch wurde ein weiteres Mal mit der Krankenkasse Rücksprache gehalten, wie das weitere Procedere für Herrn E. verläuft. Die Krankenkasse bestätigte, dass sie nach Erhalt der schriftlichen Begründung zum Widerspruch diese an den Medizinischen Dienst weiterleite und dieser dann erneut auf Herrn E. zukomme. Während des Hausbesuches bei Herrn E. ging die Seniorenberaterin mit ihm die Begründung des Widerspruchsschreibens durch, welches er mit seiner Unterschrift bestätigte. Dieses Schreiben wurde von der Seniorenberaterin dann nach dem Hausbesuch bei Herrn E. via Fax und auch mit der Post an die Krankenkasse von Herrn E. gesandt. Herr E. erhielt jeweils Kopien dieser Schreiben.

Auch kam von Herrn E. während des Hausbesuchs die Frage nach der Suche einer 24 - Std. Pflege oder einer mehrfach wöchentlich stundenweise Seniorenbetreuung für ihn, welche ihn angemessen in seinem Haus unterstützen könne, da seine Zusagefrau wegen einer anstehenden Operation nicht länger für ihn tätig sein könne. In das Pflegeheim zu seiner Lebensgefährtin wolle er zunächst nicht. Er wolle lieber mit angemessener, dauerhafter Hilfe in seinem Haus wohnen bleiben. Finanziell sei er gut abgesichert und könne sich den Einsatz einer solchen Pflegeperson, evtl. auch ohne Pflegegrad erlauben. Von der Seniorenberaterin wurden Herrn E. mehrere Wege nach der Suche einer geeigneten 24-Std-Pflegekraft oder einer stundenweise Seniorenbetreuung aufgezeigt und zugesichert ihn bei der Suche aktiv zu unterstützen.

Eine Woche später kommt Herr E. zur Seniorenberaterin in die Sprechstunde. Da die telefonische Kommunikation schwierig ist wurde von der Seniorenberaterin angeboten, dass Herr E. bei einem Anliegen vorbeikommt, um wenn möglich direkt mit ihr zu sprechen oder zumindest eine Nachricht zu hinterlassen. Er hat ein Schreiben von der Krankenkasse dabei, welches ihm den Eingang der Begründung des Widerspruchs bestätigt und ihm mittelt, dass der medizinische Dienst erneut auf ihn zukäme. Auch teilt Herr E. mit, dass er kurzfristig eine neue Zusagefrau gefunden habe, welche er von früher kenne und diese jetzt immer an einem Montag zu ihm kommt. Trotzdem benötige er doch mehr Hilfe und Unterstützung bei seiner Pflege und Versorgung. Die Seniorenberaterin macht ihn in diesem Zusammenhang auf eine Zeitungsannonce aufmerksam, in der eine Seniorenbetreuerin Hilfe für Senioren im Alltag anbietet. Herr E. ist einverstanden, dass sie, im Beisein mit Ihm, telefonischen Kontakt zu der Frau aufnehme. Diese teilt in dem Telefonat mit, dass sie gerne Herrn E. in der kommenden Woche kennenlernen würde und alles Weitere dann an diesem Termin besprochen werden könnte. Mit Herrn E. und der Seniorenbetreuerin wurde vereinbart, dass die Seniorenberaterin bei diesem ersten Zusammenkommen auch anwesend sein wird, um die Anliegen von Herrn E. zu unterstützen.

Der Hausbesuch hierzu fand dann vier Tage später statt. Herr E. konnte sich eine Beschäftigung mit der Seniorenbetreuerin zukünftig vorstellen und erklärte sich bereit, diese über einen „Mini-Job“ beim Arbeitsamt zu melden und anzustellen.

Die Seniorenbetreuerin sollte zukünftig 2-3 x die Woche stundenweise zu Herrn E. kommen, um mit ihm einzukaufen, zu kochen oder ihn bei anderen Dingen wie z.B. die Wäsche waschen zu unterstützen.

Mit der Seniorenberaterin wurde vereinbart, dass sich Herr E. und auch die Seniorenbetreuerin bei ihr, bei einem evtl. Anliegen oder auftretenden Problemen jederzeit melden könne.

Nach weiteren 3 Wochen gab Herr E. die Rückmeldung, dass er sehr zufrieden mit der Seniorenbetreuerin sei und sie ihn sehr gut unterstützen würde. Allerdings fühle er sich gesundheitlich zunehmend mehr beeinträchtigt und habe vermehrt Schmerzen im Rücken und Beinen. „Er fühle, dass es dem Ende zuginge“. In der Woche darauf würde er seinen 95. Geburtstag begehen und lud die Seniorenberaterin zu Kaffee und Kuchen ein.

Einen Tag nach seinem 95. Geburtstag erfolgte der erneute Hausbesuch bei Herrn E. Herr E. berichtete, dass an seinem gestrigen Geburtstag ihm nur die Bürgermeisterin persönlich gratuliert hätte. Sein Stiefsohn mit Ehefrau hätten sich nicht gemeldet. Er freue sich umso mehr, dass die Seniorenberaterin heute zum vereinbarten Termin komme, auch um einige Dinge zu besprechen. Es gehe ihm gesundheitlich weiter nicht besser und er habe große Probleme mit der Motorik seiner Finger, um die Hörgeräte einzusetzen. Das Zittern und die Schmerzen in den Händen würden sich stetig verschlimmern. Er habe morgen einen Termin beim Hausarzt und seine Seniorenbetreuerin würde ihn begleiten. Auch habe er noch immer keine Nachricht von der Krankenkasse bzgl. des Pflegegrades. Daraufhin rief die Seniorenberaterin erneut bei der Krankenkasse von Herrn E., sowie dem Medizinischen Dienst im Beisein von Herrn E. an. Nur um von beiden die lapidare Antwort zu erhalten, dass die Angelegenheit sich in Bearbeitung befände und wegen des erhöhten Anfrageaufkommens Herr E. sich noch in Geduld üben müsse. Die Seniorenberaterin informierte Herrn E. über ihren bevorstehenden 14-tägigen Urlaub und wünschte ihm bis dahin alles Gute.

Freitags vor Urlaubsrückkehr erhielt die Seniorenberaterin eine E-Mail vom Hospizverein PaHoRi e.V., in der mitgeteilt wurde, dass Herr E. sich zwischenzeitlich im Krankenhaus Groß-Gerau für 10 Tage befunden; er sich aber dort selbst entlassen und eine weitere Behandlung verweigert habe. Die Seniorenbetreuerin habe ihm eingekauft, so dass er Lebensmittel zu Hause hat. Er wollte beim Hospizverein mitteilen, dass er wieder zu Hause sei und der Hospizverein die Seniorenberaterin dringend bitte sollte, bei ihm einen Hausbesuch zu machen.

Am ersten Tag nach Urlaubsrückkehr telefonierte die Seniorenberaterin zunächst mit der Mitarbeiterin des Hospizvereins, um sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen. Danach erfolgten Anrufe bei der Seniorenbetreuerin und Herrn E. Diese wurden telefonisch nicht erreicht. Es wurde bei der Seniorenbetreuerin auf die Mailbox gesprochen und um Rückruf gebeten. Beunruhigt von der Gesamtsituation fuhr die Seniorenberaterin unangemeldet zum Hausbesuch zu Herrn E. Auf ihr mehrfaches Läuten wurde ihr nicht geöffnet. Danach läutete sie bei dem Stiefsohn und dessen Ehefrau im Haus nebenan. Dort wurde sie von einer völlig überforderten Stiefschwiegertochter von Herrn E. empfangen. Schreiend teilte diese der Seniorenberaterin mit, dass Herr E. nicht mehr aufstehen könne und im Bett liegen würde. Sein Geisteszustand sei sehr verwirrt und er würde ständig den Namen der Seniorenberaterin sagen. Ob ich das sei? Zudem sei die Heizung ausgefallen; sie hätten heute früh jetzt den Heizungs-und Sanitärdienst verständigt. Die Seniorenberaterin, bat die Frau zunächst die Ruhe zu bewahren und mit ihr und dem Stiefsohn zu Herrn E. zu gehen.

Die Seniorenberaterin fand Herrn E. in einem palliativen Zustand an. Er lag zugedeckt in seinem Bett in einem eiskalten Haus bzw. Schlafzimmer. Der hinzugestellte Heizer funktionierte nicht. Zudem war er sehr schwach und von der Haut her mehr als ausgetrocknet / dehydriert. In einer Schüssel neben dem Bett erbrach er sich mehrmals. Laut Aussagen der Schwiegertochter hätte Herr E. unter massivem Durchfall gelitten.

Die Gesamtsituation um Herrn E. war somit unhaltbar, so dass die Seniorenberaterin umgehend den Rettungsdienst und den Notarzt verständigte. Herr E. zeigte sich damit auch einverstanden. Allerdings bestand er bei Eintreffen des Rettungsdienstes darauf, nicht wieder in das Krankenhaus Groß-Gerau zu wollen. Die Rettungssanitäter und der Notarzt entschieden die sofortige Einweisung in das Krankenhaus nach Lampertheim.

Vor dem Eintreffen des Rettungsdienstes telefonierte die Seniorenberaterin noch vor Ort mit dem behandelnden Arzt von Herrn E. aus dem Krankenhaus Groß-Gerau. Herr E. leidet an einer akuten Niereninsuffizienz, welche eine Dialyse unabdingbar machen. Diese Behandlungsform wurde von Herrn E. mehrfach verweigert. Auch wollte er gegen ärztlichen Rat entlassen werden.

Der Stiefsohn und dessen Frau berichteten, dass Herr E. eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vor Jahren gemacht habe, und dass der Stiefsohn der Bevollmächtigte sei. Er sich aber überfordert fühle, diese Vollmacht auszuüben. Mit der Seniorenbetreuerin von Herrn E. wollten sie nichts mehr zu tun haben. Diese hätte sie angeschrien und ihnen bittere Vorwürfe gemacht, dass sie sich nicht ausreichend um Herrn E. gekümmert hätten. Es wurde mit der Seniorenberaterin vereinbart, dass man sich gegenseitig in Verbindung setzt, sobald es etwas Neues gibt.

Zurück in ihrem Büro, telefonierte die Seniorenberaterin erneut mit der Seniorenbetreuerin und erfuhr, dass diese am Freitag das letzte Mal bei Herrn E. war und da auch noch mit ihm gemeinsam einkaufen gewesen sei. Somit musste sich die Situation um Herrn E. am Wochenende drastisch verschlechtert haben.

Am folgenden Tag rief die Seniorenberaterin im Krankenhaus in Lampertheim an, um sich zu erkundigen, wie es Herrn E. ginge und auf welcher Station er liegt. Herr E. sei sehr depressiv und lehnt bei vollem geistigem Bewusstsein so gut wie alle Behandlungsmöglichkeiten ab. Es wurde besprochen, dass er so nicht nach Hause entlassen werden kann. Der Sozialdienst des Krankenhauses sei eingeschaltet. Zwischen 12 Uhr und 14 Uhr sei ein Gespräch mit dem Stationsarzt möglich.

Am gleichen Vormittag erreichte die Seniorenberaterin ein Anruf von der Stiefschwiegertochter. Diese bat erneut ausdrücklich darum, dass der Seniorenbetreuerin von Herrn E. keinerlei Auskünfte über Herrn E. gegeben werden dürften. Der Stiefsohn wurde vom Krankenhaus in Lampertheim informiert, dass Herr E. sich auf Station X. befände und dort isoliert werde. Da sie große Angst vor ansteckenden Krankheiten hätten, würden sie Herrn E. lieber nicht besuchen wollen. Sie hätten aber gegenüber der Ärztin und dem Sozialdienst des Krankenhauses bestätigt, dass Herr E. nicht in seine häusliche Umgebung zurück könnte. Weiterhin fragte sie, wie von nun an mit den laufenden Kosten von Herrn E. umzugehen wäre. Es würde keine Vollmacht mit der Hausbank von Herrn E. zugunsten des Stiefsohns bestehen. Sie hätten alles durchsucht, aber nichts gefunden. Aber es würde ein Testament zu ihren Gunsten bestehen, welches beim Amtsgericht hinterlegt wäre. Die Seniorenberaterin wies daraufhin, dass der Stiefsohn einen Termin mit der Hausbank von Herrn E. vereinbaren könne, um diese Dinge zu klären.

Später telefonierte die Seniorenberaterin dann noch mit dem Stationsarzt, sowie dem Sozialdienst des Krankenhauses Lampertheim. Die Seniorenberaterin versucht für Herrn E. im Pflegeheim in B. einen Dauerpflegeplatz zu bekommen. Dies ist auch das Pflegeheim, indem die Lebensgefährtin von Herrn E. lebt. Mit dem Arzt wird vereinbart, dass die Seniorenberaterin am kommenden Morgen Herrn E. im Krankenhaus besuchen wird; auch, um mit ihm seine Bereitschaft für die Aufnahme in das Pflegeheim, zunächst zur Kurzzeitpflege, zu klären und unterschreiben zu lassen. Dem Arzt gegenüber hat Herr E. zugesagt, dass er mit der Seniorenberaterin gemeinsam die notwendigen Papiere unterschreiben wird. Die Unterlagen des Sozialdienstes für die Unterschrift der Eileinstufung für den Pflegegrad liegen an der Krankenhauspforte für die Seniorenberaterin bereit, so dass die Seniorenberaterin diese mit zu Herrn E. zur Unterschrift nehmen kann.

Hierauf erfolgte durch die Seniorenberaterin eine Anfrage für einen Dauerpflegeplatz in dem Pflegeheim in B. Herr E. kann tatsächlich so bald als möglich aufgenommen werden. Am nächsten Morgen erfolgte durch die Seniorenberaterin der Besuch von Herrn E. im Krankenhaus in Lampertheim. Vorher sprach sie nochmals mit dem Stationsarzt. Herr E. sei in palliativem Zustand, aber geistig völlig klar. Er lehne jegliche medizinische Therapie ab und wolle in Ruhe sterben; nur Schmerzen wolle er keine. Laut Stationsarzt werde für morgen die Entlassung vorbereitet und vom Sozialdienst der Transport zum Pflegeheim für Herrn E. bestellt. Des Weiteren verordnet der Stationsarzt die Palliativ-Netzwerk-Pflege. Sollte Herr E. bis morgen nicht mehr transportfähig sein, so verbleibt er im Krankenhaus in Lampertheim.

Herr E. Stimmt bei dem persönlichen Besuch am Krankenbett durch die Seniorenberaterin allen geplanten Maßnahmen zu und unterschreibt die notwendigen Formulare hierfür. Er ist sehr schwach, freut sich aber sehr über den Besuch. Er hofft, im Pflegeheim noch einmal seine dort lebende Lebensgefährtin treffen zu können, bevor er verstirbt. Herr E. und die Seniorenberaterin verabschieden sich ein letztes Mal voneinander.

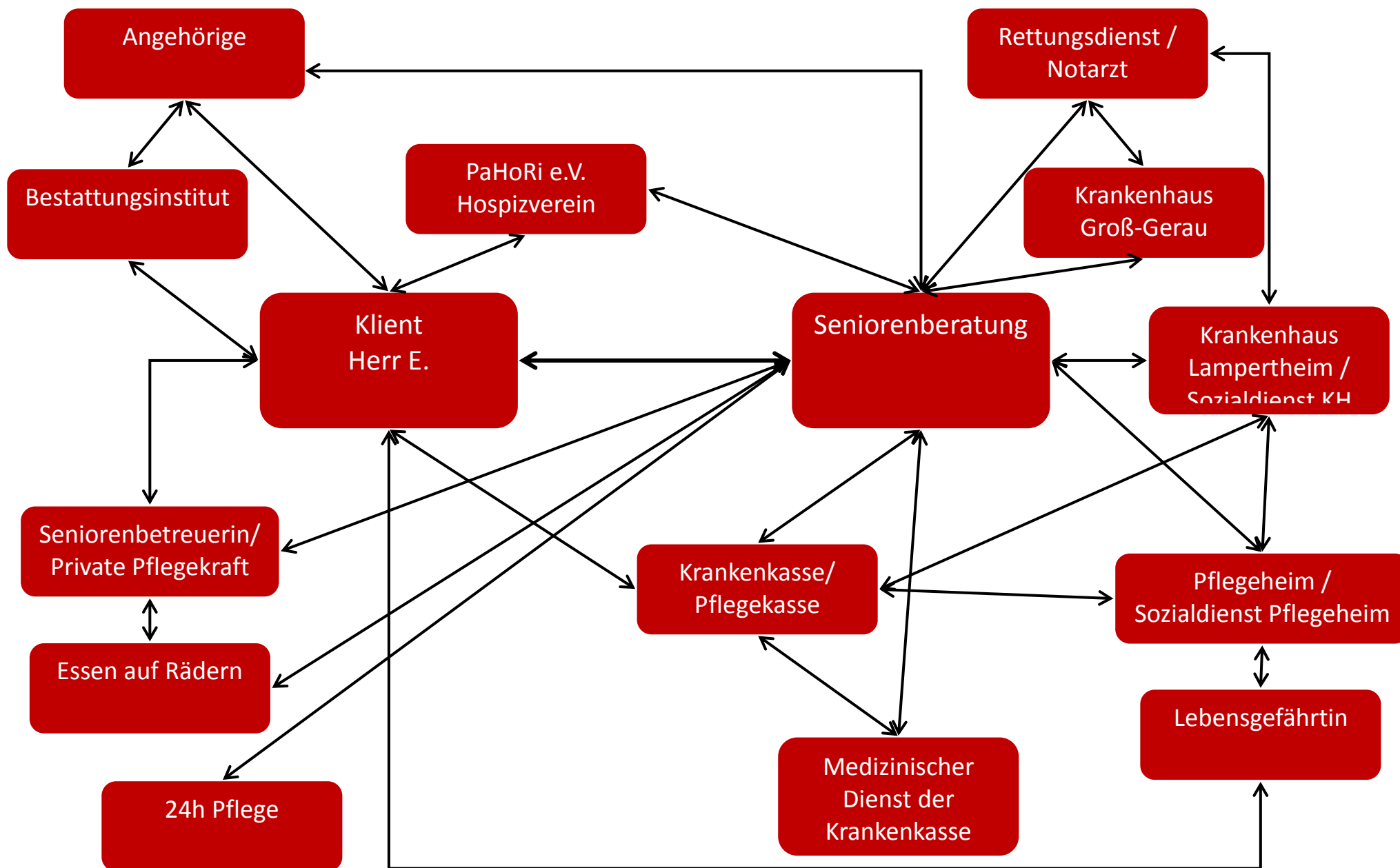
Vor der Krankenzimmertür trifft die Seniorenberaterin auf die Mitarbeiterin des Hospizdienstes von PaHoRi e.V., welche Herrn E. im Rahmen ihrer aufsuchenden Tätigkeit im Krankenhaus besucht und wie die Seniorenberaterin Herrn E. in den letzten Monaten begleitet hat.

Dem Sozialdienst des Krankenhauses werden alle unterschriebenen Formulare von Herrn E. für Krankenkasse und Pflegekasse übergeben und das weitere Procedere geklärt. Am Ende des Arbeitstages informiert die Seniorenberaterin den Stiefsohn samt Ehefrau über das geplante Vorgehen um Herrn E. und seine Verlegung in das Pflegeheim nach B. Die Stiefschwiegertochter teilt mit, dass Herr E. einen Bestattungsvorsorgevertrag mit einem Bestattungsinstitut in H. geschlossen hat. Sollte Herr E. in absehbarer Zeit versterben, wird sie diesen Bestatter informieren. Auch hätten sie alle anfallenden Rechnungen von Herrn E. aus ihrem eigenen Vermögen zunächst bezahlt.

Herr E. wird zwei Tage später mit Sauerstoffgabe vom Krankenhaus Lampertheim in das Pflegeheim nach B. verlegt.

Am gleichen Tag besucht ihn seine Lebensgefährtin an seinem Bett. Darüber freut er sich sehr. Am späten Abend dieses Tages verstirbt Herr E. im Beisein des Pflegepersonals im Pflegeheim. Der Stiefsohn und dessen Frau werden vom Pflegeheim informiert und beauftragen das Bestattungsinstitut. Bevor er am kommenden Morgen vom Bestatter abgeholt wird, verabschiedet sich seine Lebensgefährtin ein letztes Mal von ihm. Herr E. wird 10 Tage später auf dem Friedhof in B., neben seiner Ehefrau, in einer Urne, nicht öffentlich beigesetzt.

Beteiligte Institutionen Fallbeispiel 2024



Netzwerkarbeit

Die Seniorenberatung arbeitet aktiv in folgenden Gremien mit:

- Arbeitskreis Seniorenberatung Kreis Bergstraße in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße, organisiert von der Fachstelle „Leben im Alter“,
- Arbeitskreis Wohnberatung Hessen in Frankfurt,
- Treffen mit katholischen und evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Bürstadt, der Gemeinde Biblis und der Gemeinde Groß-Rohrheim und mit den beiden PAULAS
- Austausch und Arbeitskreistreffen mit dem Seniorenbeirat und Sozialen Organisationen der Stadt Bürstadt
- Teilnahme am „Pflegetisch“ des Kreises Bergstraße
- Koordination und Teilnahme an den Treffen „Demenznetz Bürstadt-Biblis-Groß-Rohrheim
- Begleitung und Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen des „Donnerstags-Treff“, Biblis

Vorträge und Veranstaltungen

Im Berichtsjahr 2024 gab es folgende Vorträge von Seiten der Seniorenberaterin:

Mai 2024:	Vortrag „ <i>Vorsorge und Pflege im Alter</i> “ beim VdK -Frühlingsfest, Groß-Rohrheim – ca. 60 Personen. Vorstellung der Arbeit der Seniorenberatung und der Jahresstatistik bei der Gemeinde Biblis.
August 2024:	Vortrag „ <i>Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung</i> “, Treff 21, Groß-Rohrheim – ca. 35 Personen.
September 2024:	Pressegespräch mit Vorstellung des Demenznetzes Bürstadt-Biblis, Groß-Rohrheim Vortrag: Gemeinsam mit Alexandra Mandler-Pohen (Caritas Seniorenberaterin für Heppenheim, Lorsch, Einhausen und Cornelia Kremski, Pflegedienstleitung Pflegeheim St. Elisabeth Bürstadt) mit dem Thema: „ <i>Demenz-was nun? -Theorie und täglicher Umgang mit der Krankheit Demenz</i> “, veranstaltet vom Demenznetzwerk Bürstadt-Biblis-Groß-Rohrheim – ca. 35 Personen.
Oktober 2024:	Vortrag „ <i>Demenz mit all seinen Facetten</i> “, VdK Bürstadt. Vorstellung der Arbeit der Seniorenberatung im Sozialausschuss der Stadt Bürstadt – ca. 25 Personen.
November 2024:	Filmvorführung mit anschließendem Dialog in der Filminsel Biblis „ <i>The Father</i> “, veranstaltet vom Demenznetzwerk Bürstadt-Biblis-Groß-Rohrheim- ca. 50 Personen.

Dezember 2024: Leitung Gesprächskreis für Angehörige von Demenzerkrankten,
Rathaus Groß-Rohrheim

Im Jahr 2024 nahm die Seniorenberaterin an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teil:

„Demenzquartal Kreis Bergstraße“ – verschiedene Veranstaltungen von Januar bis März 2024.

Webinar: „Demenz und Alzheimer“, Deutsche Hirnstiftung

Vortrag über „Cyberkriminalität“ der Polizei Südhessen, veranstaltet vom VdK Bürstadt.

„Änderung der Begutachtungsrichtlinien, SGB XI- Begutachtung durch den Medizinischen Dienst“, M&T, Fortbildung und Training in der Alten- und Behindertenhilfe.

Webinar: „Delir-Wie kann man Betroffenen helfen?“, Deutsche Hirnstiftung.

Webinar: „Neues bei Schlaganfall und Aphasie“, Deutsche Hirnstiftung.

Fazit und Ausblick

Das Berichtsjahr 2024 zeigt, wie bereits auch die Vorjahre, dass die Arbeit der Seniorenberatung in Krisensituationen mehr denn je erforderlich ist. In vielen Fällen konnte die Seniorenberatungsstelle als Anlaufstelle für Informationen, Beratung, Organisation von konkreten Hilfen und psychosozialer Beratung die betroffenen älteren Menschen und deren Angehörige unterstützen und adäquate Lösungen im Einzelfall finden.

Die Vermittlung von Hilfen war in einigen Fällen sehr zeitaufwendig. Dies zeigt sehr anschaulich das gewählte Fallbeispiel in diesem Bericht. Auch gibt es zunehmend mehr hochaltrige Menschen, welche trotz familiärem Hintergrund vollkommen auf sich gestellt sind; sei es bedingt durch Streitigkeiten innerhalb der Familie oder durch die weite Entfernung zu den nächsten Angehörigen. Der Anteil der Beratungen und Begleitung von Klienten über 90 Jahre stieg gegenüber dem Vorjahr nochmals von 10,3 % auf 10,7 % an. Nach Einschätzung der Seniorenberaterin wird das Hilfsangebot der Seniorenberatungsstelle für Bürstadt, Biblis und Groß-Rohrheim sehr geschätzt. Positive Rückmeldungen und Weiterempfehlungen bestätigen dieses Bild.

Ein besonderer Schwerpunkt im Jahr 2024 war die Bildung und Verwirklichung des Projektes *Demenznetz Bürstadt-Biblis-Groß-Rohrheim*. Neben der umfassenden Beratung und Begleitung für Angehörige und Betroffene von Demenzerkrankungen durch die Seniorenberaterin gibt es nun verschiedene Angebote und Veranstaltungen in den drei Ried-Kommunen Bürstadt, Biblis und Groß-Rohrheim. Das Demenznetz Bürstadt, Biblis-

Groß-Rohrheim setzt sich aus vielen Ehrenamtlichen aus den Pfarreien, dem Seniorenbeirat, Inklusionsbeirat und dem VdK der einzelnen Kommunen, sowie aus Hauptamtlichen, welche bei verschiedenen Institutionen wie AWO, PaHoRi e.V. Diakonie, Caritas und dem Kreis Bergstraße beschäftigt sind, zusammen. Ziel war, und ist es, Angebote zu schaffen für Menschen mit Demenz *zusammen* mit ihren Angehörigen. Seit dem letzten Herbst gibt es nun eine 14-tätige Sportgruppe und eine monatliche Singgruppe für an Demenz Erkrankte gemeinsam mit ihren Angehörigen. Hier dürfte der Zulauf noch etwas mehr sein; und es gilt zu prüfen, ob diese Angebote weiterhin Bestand haben können, sollte sich die Teilnehmeranzahl nicht erhöhen. Ein weiteres Angebot ist der Singkreis für die Demenzgemeinschaft im Caritas-Pflegeheim St. Elisabeth, sowie der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige von Demenzerkrankten, welcher im Wechsel jeweils in einer der drei Riedkommunen, alle zwei Monate stattfindet. Auch die Finanzierung des Demenznetzes findet sich noch bis Ende 2026 im Projektstatus. Sehr erfreulich war zum Jahresende eine Spende über 1500 Euro von der Sparkassenstiftung Rheinhessen Worms. Auch die Bürgerstiftungen von Bürstadt und Biblis haben für Veranstaltungen, welche in ihrer Stadt oder Gemeinde vom Demenznetzwerk veranstaltet werden, eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Es bleibt zu hoffen, dass das Demenznetzwerk Bürstadt, Biblis, Groß-Rohrheim über den Projektstatus hinaus in den Riedgemeinden erhalten bleibt und die Finanzierung bis dahin auf Dauer gesichert ist.

Für 2025 sind die Planungen der Seniorenberaterin als Koordinatorin des Demenznetzes Bürstadt, Biblis, Groß-Rohrheim für zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten von Februar bis Dezember 2025 fast abgeschlossen. Das Programm reicht von den Gesprächskreisen für Angehörige, den Singkreisen, sowie verschiedenen Vorträgen zu „Demenz und Ernährung“, „Demenz und barrierefreies Wohnen mit adäquaten Hilfsmitteln“, dem „Autofahren im Alter im Hinblick auf dementielle Veränderungen“, sowie Angebote für kirchliche Andachten und Gottesdienste für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen bis hin zu einer Adventsfeier.

Auf Anfrage soll es im Jahr 2025 auch wieder Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen der Seniorenberatung in Bürstadt, Biblis und Groß-Rohrheim geben.

Zum Abschluss meines Berichtes möchte ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Stadt Bürstadt, der Gemeinde Biblis und Groß-Rohrheim und allen weiteren Institutionen herzlich bedanken.

Bürstadt im Januar 2025

Beate Weidner-Werle